

10. AHV-Revision: Skeptischere Romandie

Vorlage in der Deutschschweiz positiver beurteilt – im Jura und im Tessin fand AHV-Initiative mehr Anklang

In der Deutschschweiz überwogen überall die Ja-Stimmen zur 10. AHV-Revision. Die Westschweizer Kantone – ausser Waadt und Genf – haben sie dagegen verworfen und damit ein klares Signal gegen das höhere Frauenrentenalter gesetzt. Am deutlichsten war die Ablehnung im Tessin. Hier und im Jura erhielt die Volksinitiative der Linken für einen Ausbau von AHV und IV mehr Stimmen als die Revision.

■ VON VERENA THALMANN

Die Deutschschweizer Kantone haben der 10. AHV-Revision durchs Band weg zugestimmt. Die Unterschiede sind nicht sehr gross. Am besten abgeschnitten hat die Vorlage in den beiden Appenzell, in Zug und in Zürich mit einer Zustimmung von gegen 70 Prozent. Unter 60 Prozent lagen die Ja-Stimmen-Anteile in den beiden Basel, in Solothurn und in Schaffhausen. Am wenigsten Anklang fand die Vorlage in Uri mit 51 Prozent Ja.

Das magere Urner Resultat lässt sich ohne Kenntnis der lokalen Gegebenheiten schwer interpretieren. Die andern vier Kantone liegen dagegen im «roten Gürtel», der sich in sozialpolitischen Fragen linken Parolen gegenüber stets abgeschlossen zeigt. In der vorliegenden Abstimmung war die Linke allerdings geteilt: Die Gewerkschaften empfahlen ein Nein, während die Sozialdemokraten die Ja-Parole ausgegeben hatten, um die Erwerbslosen zu beruhigen. Das Resultat könnte als Indiz dafür gewertet werden, dass die Gewerkschaften im «roten Gürtel» noch gut verankert sind.

Generell gesehen obsiegte in der Deutschschweiz offensichtlich die Einsicht, dass es an der Zeit sei, mit der AHV-Reform die Gleichstellung von Mann und Frau im Rentensystem vorzunehmen. Das in die Vorlage mitverpackte höhere Rentenalter der Frauen veranlasste nur eine Minderheit, ein Nein in die Urne zu legen. Den ja Stimmenden war die Heraufsetzung entweder recht oder dann wurde sie vorläufig in Kauf genommen – im Vertrauen auf spätere Korrekturmöglichkeiten.

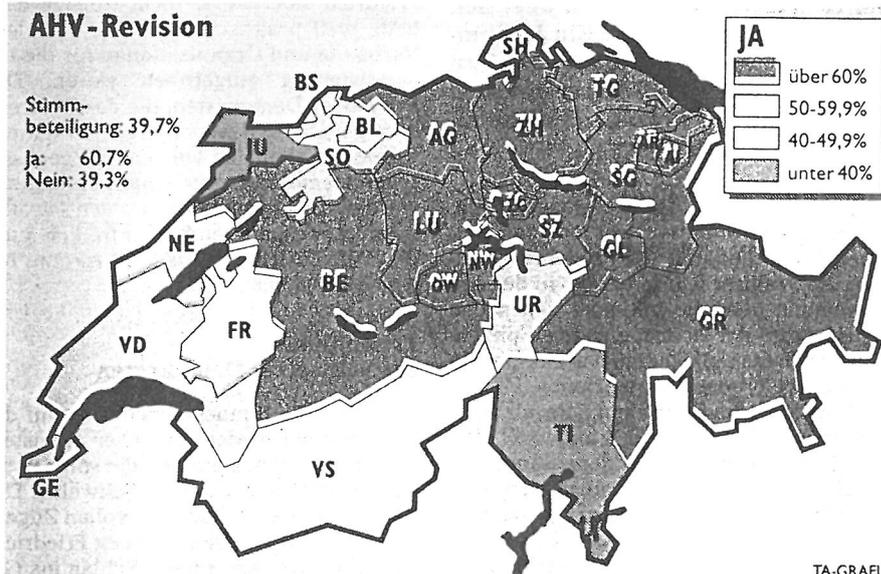
Arbeitsmarktlage als gewichtige Bremse

Nicht so die Westschweiz, die schon immer eher auf ein tieferes Rentenalter hinfanderte. Dazu kommt die prekäre Be-

AHV-Revision

Stimm-beteiligung: 39,7%

Ja: 60,7%
Nein: 39,3%



TA-GRAFIK

schäftigungslage. Angesichts der vielen Arbeitslosen sahen hier wohl viele Stimmenden erst recht nicht ein, weshalb die Frauen noch länger auf die Rente warten sollen. Nur gerade die Kantone Waadt und Genf hiessen die 10. AHV-Revision gut. In Neuenburg, Freiburg und Wallis überwogen die Nein-Stimmen knapp, während sie im Jura 60 Prozent erreichten.

Im Jura schnitt sogar die AHV-Initiative noch besser ab. Ein ähnliches Resultat – nur noch etwas deutlicher – weist das Tessin auf. Die beiden Kantone hatten übrigens schon 1988 eine Sonderstellung inne: Als einzige stimmten sie damals der POCH-Initiative zu, die das Rentenalter 60 für die Männer und das Rentenalter 58 für die Frauen verlangte.

AHV-Initiative schnitt schlechter ab als POCH-Initiative

Die erwähnte POCH-Initiative erzielte übrigens gesamtschweizerisch mit 35 Prozent Ja-Stimmen ein besseres Resultat als

die AHV-Initiative der Gewerkschaften und Sozialdemokraten an diesem Wochenende (28 Prozent). Der Vergleich fällt für die heutige Linke nicht besonders schmeichelhaft aus. Nur in wenigen Kantonen kam die Initiative auf mehr als 30 Prozent Ja-Stimmen: neben den Kantonen Tessin und Jura (gut 40 Prozent) noch in Genf, Neuenburg, Basel-Stadt, Schaffhausen und Waadt.

Der von der Initiative geforderte massive Ausbau der AHV auf Kosten der Pensionskassen ging vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angesichts der damit verbundenen Kosten zu weit. Die Trägerorganisationen setzten sich aber auch nicht sehr überzeugend für ihr «Kind» ein. Im Abstimmungskampf erlangte die Initiative entsprechend wenig Aufmerksamkeit. Unbestritten ist dagegen, dass sie die 10. AHV massgeblich beeinflusst hat.

Frage des Rentenalters ist nicht vom Tisch

2

Reaktionen auf die AHV-Abstimmungen

Befriedigt haben der Bundesrat und die grossen Parteien auf die klare Zustimmung des Volkes zur 10. AHV-Revision reagiert. Gleichwohl zeigt sich in ersten Kommentaren, dass die Frage des Rentenalters – unter anderem wegen hängiger Initiativen – nicht endgültig gelöst ist. Die Gewerkschaftsbünde sprechen von einem Achtungserfolg ihrer Neinparole.

■ VON RICHARD DIETHELM

Mit Genugtuung reagiert der Bundesrat auf die Annahme der 10. AHV-Revision und auf die Ablehnung der Volksinitiative «zum Ausbau von AHV und IV». Das Ja zur 10. Revision, die 16 Jahre Vorarbeit erforderte, ermöglicht nach den Worten von Bundesrätin Ruth Dreifuss eine weitgehende Gleichstellung von Mann und Frau in AHV und IV und verankert die sozialpolitischen Verbesserungen. In einem zweiten Reformschritt soll nun die Zukunft des grössten Sozialwerkes sichergestellt werden.

Die Sozialministerin gab vor den Medien im Bundeshaus auch den Fahrplan und die Stossrichtung der 11. AHV-Revision bekannt. Danach will der Bundesrat «noch vor der Jahrtausendwende» dem Parlament seine Anträge unterbreiten. «Die 11. AHV-Revision wird sich den Fragen rund um die demographische Entwicklung und die langfristige Finanzierung sowie um einen flexiblen Übergang vom Berufsleben in die Rente zu widmen haben», sagte Ruth Dreifuss.

Bürgerliche gegen Modelle, die mehr kosten

Bürgerliche Sozialpolitiker fühlten sich durch die Ergebnisse, insbesondere die Abfuhr der linken AHV-Initiative, in ihrer Haltung bestärkt, dass ein AHV-Ausbau auch über neue Rentenaltersmodelle nicht drinliege. Ohne überzeugende – d. h. kostenneutrale – Finanzierungsvorschläge werde man auf Forderungen nach einer weitergehenden Flexibilisierung des Rentenalters nicht eintreten. «Die 11. AHV-Revision hat als einzige Aufgabe, den heutigen Stand der AHV für die künftige Generation zu sichern», sagte zum Beispiel die Zürcher FDP-Nationalrätin Vreni Spoerry am Fernsehen. Um das wachsende Ungleichgewicht zwischen Beitragzahlenden und Rentenbezügern zu korrigieren, müssten ohnehin finanzielle Opfer wie das vom Volk im Grundsatz beschlossene AHV-Prozent bei der Mehrwertsteuer erbracht werden.

Als prominenter Verfechter der «Ja, aber»-Position zur 10. AHV-Revision will sich der Berner SP-Nationalrat Alexan-

der Tschäppät mit der jetzt getroffenen Regelung des Rentenalters nicht zufriedengeben. Danach wird das Rentenalter der Frauen ab dem Jahr 2001 auf 63 Jahre und ab 2005 auf 64 Jahre erhöht (vgl. Kasten).

Tschäppät hat als Präsident des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes eine Volksinitiative im Feuer, die es – wie ein ähnlich lautendes Begehren der Grünen – ermöglichen will, dass Frauen und Männer unter bestimmten Bestimmungen vom 62. Altersjahr an eine ungekürzte Ruhestandsrente beziehen können. Die zwangsweisen Frühpensionierungen und der Mangel an Stellen in nahezu allen Branchen machen es nach Ansicht der Arbeitnehmerverbände unerlässlich, dass das Rentenalter bei der AHV (nach unten) flexibilisiert wird.

Die Gewerkschaftsbünde, welche die Nein-Parole zur 10. AHV-Revision beschlossen hatten, wollen nicht bis zur Jahrtausendwende warten, bis das Volk erneut über das Rentenalter befinden kann. Exponenten des Schweizerischen und des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes werten die 40 Prozent Neinstimmen als einen «Achtungserfolg» und als Indiz, dass der Kampf ums Rentenalter erst recht begonnen habe. SGB-Sekretär Daniel Nordmann erklärte auf Anfrage, mit der letzte Woche eingereichten Auffanginitiative (111 000 Unterschriften) werde man nun politischen Druck für eine rasche Lösung ausüben.

Gewerkschaften für rasche Lösung

CNG-Präsident Hugo Fasel ist weniger sicher, ob die jetzt vom Volk im «AHV-Päckli» beschlossene Regelung des Rentenalters so einfach zu ändern sei. Gegenüber Radio DRS meinte der Freiburger CSP-Nationalrat, der Entscheid vom Wochenende werde die bevorstehende Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (2. Säule) stark beeinflussen. Fasel glaubt auch, dass die Diskussion über die Pensionskassen und die Anpassung der dortigen Renten an die Teuerung das Volk so stark beschäftigen werde, dass die 11. AHV-Revision und mit ihr die Rentenaltersfrage in den Hintergrund gerückt werden.

Kantone:	AHV-Revision			AHV-Initiative		
	Ja (in %)	Nein		Ja (in %)	Nein	
Zürich	234 488	68,7	106 945	92 520	27,6	243 294
Bern	164 496	63,9	92 768	65 611	25,7	189 548
Luzern	58 636	65,2	31 317	21 181	23,8	67 881
Uri	4 556	50,8	4 415	2 121	23,8	6 779
Schwyz	17 129	61,7	10 621	5 994	21,8	21 527
Obwalden	4 773	61,0	3 050	1 356	17,4	6 418
Nidwalden	10 368	63,2	6 047	3 390	20,8	12 876
Glarus	5 559	62,2	3 379	2 018	22,7	6 853
Zug	17 985	68,3	8 335	5 645	21,6	20 538
Freiburg	27 388	49,4	28 069	15 401	28,1	39 408
Solothurn	44 630	56,5	34 328	22 188	28,3	56 118
Basel-Stadt	35 240	55,9	27 795	21 962	35,2	27 795
Baselland	42 292	59,4	28 911	20 461	28,9	50 261
Schaffhausen	16 615	58,1	11 983	8 861	31,6	19 207
Appenzell AR	10 673	67,6	5 114	2 951	18,9	12 693
Appenzell IR	2 327	68,7	1 059	496	14,7	2 884
St. Gallen	69 580	65,6	36 488	23 946	22,7	81 436
Graubünden	24 097	65,2	12 864	9 454	25,9	27 097
Aargau	74 682	63,8	42 337	26 688	23,0	89 580
Thurgau	34 895	60,7	22 586	12 107	21,3	44 800
Tessin	25 522	38,9	40 094	27 724	43,1	36 575
Waadt	79 383	59,1	54 975	40 079	30,4	91 943
Wallis	30 090	49,9	30 199	13 915	23,4	45 643
Neuenburg	20 503	49,4	20 961	14 435	35,4	26 361
Genf	45 270	52,5	40 901	32 012	37,8	52 677
Jura	8 613	39,7	13 080	8 769	41,1	12 559
Schweiz	1 109 790	60,7	718 621	501 285	27,8	1 305 498

Das bringt die 10. AHV-Revision

Die 10. AHV-Revision bringt namentlich folgende Änderungen:

- Ein neues Rentensystem sorgt für die Gleichstellung von Mann und Frau. Die während der Ehe erzielten Einkommen werden zusammengerechnet, hälftig geteilt und gegenseitig den AHV-Konten der beiden Partner gutgeschrieben (Splitting).
- Für die Erziehung von Kindern bis zum 16. Altersjahr und für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger gibt es Gutschriften, welche die Rente bis zum Maximum erhöhen können. Angerechnet wird für die Erziehungs- und Betreuungsarbeit ein fiktives Jahreseinkommen von rund 35 000 Franken. Geschiedene Frauen erhalten bereits seit 1994 Erziehungsgutschriften.
- Eine neue Rentenformel (provisorisch in Kraft seit 1993) verhilft den kleineren Einkommen zu einer etwas höheren Rente. Profitieren können davon etwa 55 Prozent aller Altersrentnerinnen und Altersrentner.
- Die Summe der Einzelrenten ist bei Ehepaaren auf 150 Prozent der maximalen einfachen Altersrente von derzeit 2910 Franken im Monat plafoniert.
- Witwer haben Anspruch auf eine Witwenrente, solange sie Kinder unter

18 Jahren haben. Es gibt also keine völlige Gleichstellung mit den Witwen.

- Verwitwete Personen erhalten zur Alters- und IV-Rente einen Zuschlag von 20 Prozent, damit sie wegen des Splittings nicht schlechter fahren.
- Die Zusatzrente für die noch nicht rentenberechtigten Ehefrau des Rentners läuft bis zum Jahr 2003 allmählich aus.
- Das Rentenalter der Frau wird in zwei Vierjahresschritten von 62 auf 64 Jahre erhöht. Es steigt 2001 auf 63 Jahre und 2005 auf 64 Jahre. Das Rentenalter der Männer bleibt bei 65 Jahren.
- Männer und Frauen können die Rente vier Jahre nach dem Inkrafttreten der Revision um ein Jahr und nach weiteren vier Jahren um zwei Jahre früher beziehen, wenn sie dafür eine lebenslange Rentenkürzung von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr in Kauf nehmen. Für Frauen mit Jahrgang 1939 bis 1947 beträgt der Kürzungssatz nur 3,4 Prozent.
- Die jährlichen Mehrkosten der 10. AHV-Revision werden in den ersten vier Jahren auf über 700 Millionen Franken geschätzt. Nach der Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre ist mit Mehreinnahmen von ungefähr 150 Millionen zu rechnen. Nicht berücksichtigt sind dabei der Rentenvorbezug und die demographisch bedingten Mehrkosten. (TA)



Nach 16 Jahren endlich unter Dach: Die 10. AHV-Revision hat rund viermal so viel Zeit beansprucht wie frühere Änderungen des Sozialwerkes.